**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

**Reisevertrag**  
Sie können Ihre Tochter oder Ihren Sohn per Telefon oder email anmelden. Wir bestätigen Ihnen Ihre Anmeldung daraufhin umgehend schriftlich per email. Mit dieser Bestätigung kommt ein Reisevertrag zustande.

**Zahlungsweise**  
Mit unserer Anmeldebestätigung schicken wir Ihnen eine Email zur Aufforderung zur Anzahlung entweder von 99 Euro oder des vollen Betrags, welche den Platz des Teilnehmers/der Teilnehmerin absichert. Nach Erhalt dieser Unterlagen erhalten Sie die qualifizierten Reiseunterlagen (Adresse des Privathauses, Unterrichtsgutschein, Test usw.) rechtzeitig vor Reisebeginn. Der Restbetrag ist unverzüglich nach Ankunft in Birmingham in Britischen Pfund vor Ort zu bezahlen. Dabei muss der Preis in den angegebenen Britischen Pfund bezahlt werden. Der angegebene Betrag in Euro oder Schweizer Franken gilt nur als ungefähre Summe und nicht als genauer Betrag.

**Reiserücktritt und Umbuchungen**

Einen eventuellen Reiserücktritt teilen Sie uns am besten schriftlich mit. Bei einer Stornierung oder Umbuchung bis 2 Monate vor Abreise berechnen wir keine Gebühren. Bei einer späteren Stornierung oder Umbuchung berechnen wir als Ersatz für die bis zu diesem Zeitpunkt für die Reisevorbereitungen entstandenen Kosten bei Mitteilung Ihres Rücktritts die Anzahlung von 99 Euro. Bei der Bemessung dieser Sätze sind mögliche anderweitige Verwendungen einzelner Reiseleistungen sowie ersparte Aufwendungen berücksichtigt. Ihnen bleibt selbstverständlich der Nachweis vorbehalten, dass uns geringere Kosten als die geltend gemachten Pauschalen entstanden sind. Sie sind selber verantwortlich für das Reisemittel und Reisekosten. Sprachreisen mit Dr Stef Keris ist verantwortlich für seine Reisegäste von Ankunft bis Abreise der Teilnehmer. Wir tragen keinerlei Verantwortung für eine Verspätung oder Nichtdurchfühurng einer Reise.  
**Kündigung durch Sprachreisen mit Dr Stef Keris**  
Die erfolgreiche und sorgfältige Vorbereitung und Durchführung unserer Reisen erfordert die Mitwirkung aller Beteiligten. Stört ein Reiseteilnehmer die Durchführung der Reise nachhaltig, in dem er etwa wichtigen Anweisungen des Betreuerteams bzw. der Gastgeber nicht Folge leistet oder sich entgegen der vor der Abreise bekannt gegebenen Regeln verhält, schicken wir diesen Teilnehmer nach einer Verwarnung vorzeitig per Flug nach Hause. Bei einem Verstoß gegen die Landesgesetze kann ein Schüler im eigenen Interesse umgehend nach Hause geschickt werden. Die Kosten für die Rückreise gehen in beiden Fällen zu Ihren Lasten.

**Nicht in Anspruch genommene Leistungen**  
Kann ein Schüler einzelne Leistungen nicht in Anspruch nehmen, weil er frühzeitig abreist oder sonstige zwingende Gründe vorliegen, können wir leider keinerlei Beträge rückerstatten.

**Ausweis/Visum, Zoll**

Jeder Teilnehmer ist für den Besitz gültiger Ausweispapiere und die Beachtung von Zoll- und Devisenbestimmungen selbst verantwortlich. Für Bürger aus EU-Ländern ist zur Einreise nach Großbritannien ein gültiger Personalausweis mit Lichtbild erforderlich. Bürger anderer Nationen benötige grundsätzlich ein Visum, auch bei Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland mit gültiger Aufenthaltsgenehmigung. Wir empfehlen allen Teilnehmern bzw. deren Eltern, die nicht Bürger eines EU-Staates sind, sich sehr rechtzeitig vor Reisebeginn mit dem zuständigen britischen Konsulat in Verbindung zu setzen.

**Medizinischer Notfall**  
Im Falle eines medizinischen Notfalls stimmen die Erziehungsberechtigten der Ergreifung geeigneter medizinischer Maßnahmen durch Sprachreisen mit Dr Stef Keris zu.

**Gewährleistung**  
Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht bzw. weist diese aus Ihrer Sicht Mängel auf, so können Sie Abhilfe verlangen. Schüler bzw. Eltern sollten sich mit ihrem Abhilfeverlangen unverzüglich an unser Büro in Düsseldorf oder an unser Betreuerteam vor Ort wenden.  
Jeder Reisende ist verpflichtet, bei der Beseitigung eventuell auftretender Leistungsstörungen mitzuwirken. Zudem muss uns eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung eingeräumt werden. Sollten wir während der Reise nicht von den Mängeln erfahren und keine Gelegenheit zur Abhilfe erhalten, kann dies für den Reisenden bedeuten, dass er für diese Mängel keine Ansprüche in Form von Minderung oder Schadenersatz geltend machen kann. Unabhängig von der Mängelmitteilung vor Ort müssen alle eventuellen Forderungen nach Minderung oder Schadenersatz innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Ende der Reise bei uns eingereicht werden. Nach Ablauf dieser Frist kann der Reisende Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung dieser Frist gehindert wurde. Sollte ein Schüler vor Ort den Entschluss fassen, die Reise abzubrechen, so muss uns auch in diesem Fall zunächst der Mangel angezeigt und eine angemessene Frist zur Abhilfe gesetzt werden. Anderenfalls können eventuelle weitergehende Ansprüche nicht mehr gestellt werden. Diese Verpflichtung besteht nicht, wenn eine Abhilfe unmöglich ist, diese von uns verweigert wird oder eine sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt ist.

**Datenschutz**  
Wir verwenden die erhobenen Daten zur Reiseabwicklung und leiten Sie an Gastgeber und Partner weiter.

**Sprachreisen mit Dr Stef Keris-Lost Heritage Project Ltd**

**Lost Heritage Project ltd** *Büro-/Postanschrift in Deutschland:*

Company Number: 8101172 **Lost Heritage Project ltd (Sprachreisen mit Dr Stef Keris)**

*Büro-/Postanschrift in England:* Königsallee 106

164 Dower Rd, B756TB– UK 40215 Düsseldorf

Lost Heritage Project Ltd-Sprachreisen mit Dr Stef Keris (LHP) möchte, dass Sie mit uns zufrieden Ihre gebuchte Sprachreise durchführen. Deshalb haben wirdiese Reise- und Teilnahmebedingungen, die Sie als Bestandteil des Reisevertrages anerkennen,entworfen, um im beiderseitigen Interesse für klareVerhältnisse untereinander zu sorgen. Schließlich möchten wir, dass Sie uns weiterempfehlen.

1. ANMELDUNG und VERTRAGSABSCHLUSS

Mit Ihrer schriftlichen Anmeldung mit unserem Vordruck bieten Sie verbindlich den Abschluss eines Reisevertrages unter Berücksich-

tigung unserer Reise- und Zahlungsbedingungen an. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch LHP zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss wird LHP dem Kunden die Reisebestätigung per E-Mail zusenden. Alle unsübersandten Daten in der Buchung, wie Schreibweise des Namens, Geburtsdatum, etc. sind vor Versand der Buchung vom Reiseteilnehmer bzw.dessen Erziehungsberechtigten auf Richtigkeit zu kontrollieren. Kosten, die aufgrund falscher oder unzureichender Daten bei der Buchung entstehen, sind von Ihnen zu zahlen. Gerade bei derEinreise nach England ist eine mit dem Ausweisoder Pass identische Schreibweise notwendig.

Reisevermittler (z. B. Reisebüros) und Leistungsträger(z. B. Hotels, Beförderungsunternehmen) sindvon LHP nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zutreffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zumachen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages

abändern, über die vertraglich zugesagtenLeistungen von LHP hinausgehen oder im Widerspruchzur Reiseausschreibung stehen. Sollten die gewünschten Sprachkursebereits ausgebucht sein, informieren wir Sie umgehend und schlagen Ihnen eine Alternative vor.Bei kurzfristiger Anmeldung, d.h. ab zwei Wochen vor Reisebeginn, werden Expressgebührenzusätzlich zum Reisepreis in Höhe von 30 Euro berechnet.

2. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Nach Erhalt der Buchungsbestätigung leisten Sie bitte eine Teilzahlung in Höhe von 99 Euro.Die Restzahlung wird nach Erhalt der vollständigen Reiseunterlagen fällig, frühestens jedoch 14 Tage vor vertraglich vorgesehenem Reisebeginn oder zu bezahlen vor Ort bei Ankunft des Teilnehmers. Die Bezahlung sollte nur in GBP in Bar erfolgen. Bei verschuldetem Zahlungsverzug sind wir nacherfolgloser Fristsetzung berechtigt, vom Vertragzurückzutreten und als Ausgleich die entsprechenden Stornogebühren zu verlangen.

3. NICHTINANSPRUCHNAHMEGEBUCHTER LEISTUNGEN

Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind,ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen im Internet und aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in unserer Reisebestätigung.Die in der Leistungsbeschreibung enthaltenen Angaben sind für uns bindend. Wir behalten uns jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten,erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss eine Änderungder Leistungsbeschreibung zu erklären (z.B.Änderungen des Programmablaufs), über die der Reisende persönlich oder im Internet vor Buchung selbstverständlich informiert wird.

Falls der Reiseteilnehmer eine andere Unterkunft,Verpflegung oder Beförderung in Anspruch nimmt als gebucht oder auf bereitgestellte Leistungen verzichtet, ergibt sich hieraus kein Anspruch auf Rückzahlung gegen uns. Für die vom Reiseteilnehmer

eigenmächtig abgeänderten Leistungen bzw. Wegen des Verzichts auf gebuchte Leistungen wird jegliche Haftung durch uns ausgeschlossen.

4. ÄNDERUNG DER VERTRAGLICHENLEISTUNGEN

Wesentliche Änderungen unserer Leistungen,soweit Sie erheblich sind und die Art der gebuchten Reise in ihrem Gesamtzuschnitt beeinträchtigen,führen wir nur durch unverzügliche Erklärung zudem Änderungsgrund Ihnen gegenüber durch. In diesem Fall haben Sie das Recht der kostenlosen Umbuchung oder des kostenlosen Rücktritts dieser Reise. In diesem Fall wird dem Kunden eine kostenlose Umbuchung angeboten. LHP – Sprachreisen mit Dr Stef Keris verpflichtet sich, den Kunden über wesentliche Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

5. PREISÄNDERUNGEN

LHP – Sprachreisen mit Dr Stef Keris bleibt vorbehalten, den im Reisevertrag vereinbarten Reisepreis bei einer Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie einer Erhöhung der für die Reise geltenden Wechselkurse zu ändern, sofern zwischen Vertragsschluss und Reisebeginn mehr als 4 Monate liegen und die zur Veränderung führenden Umstände bei Vertragsschluss weder eingetreten sind noch für LHP – Sprachreisen mit Dr Stef Keris vorhersehbar waren. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat LHP – Sprachreisen mit Dr Stef Keris den Reisenden unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Reiseantritt, davon in Kenntnis zu setzen. Preiserhöhungen nach diesem Zeitpunkt sind nicht zulässig. Bei Preiserhöhungen um mehr als 10 % ist der Kunde berechtigt, vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise zu verlangen, wennLHP – Sprachreisen mit Dr Stef Keris eine solche Reise ohne Mehrpreis aus seinem Angebot anbieten kann.

6. ANKUNFT UND ABREISEZEITPUNKT

Die Programme für Jugendliche beginnen und enden zu fixen Terminen (Sonntag bis Sonntag). Falls die Teilnehmer vor oder nach diesen Zeitpunkten ankommen bzw. abreisen, werden die Kosten für die zusätzlichen Übernachtungen sowie den Flughafentransfer in Rechnung gestellt. (45,- Euro pro Tag/pro Person).

7. UNTERKUNFT

Die Teilnehmer sind alle in unserem Privathaus untergebracht, in einem Zimmer mit 2-3 Stapelbetten. Mutter haben ihr eigenes Zimmer oder können bei ihren Töchtern im Zimmer übernachten falls keine Einwände seitens der anderen Teilnehmer bestehen.

8. AKTIVITÄTENPROGRAMM

Die in unserem Katalog oder online aufgeführten Aktivitäten sind Beispiele und können gemäß den Umständen unterschiedlich ausfallen. Für spezifische Aktivitäten kann eine schriftliche Erlaubnis/Bevollmächtigung eines gesetzlichen Vertreters und gegebenenfalls ein ärzliches Attest verlangt werden. Werden die erforderlichen Dokumente nicht unterzeichnet vorgelegt, kann der Teilnehmer an dem gebuchten Programm nicht teilnehmen und die Reise muss storniert werden. Nachmittags finden verschiedene Aktivitäten statt, die auch Kurztrips innerhalb Birminghams beinhalten. Dabei müssen die Reisekosten mit den öffentlichen Verkehrsmitteln (Bus oder Zug) von den Teilnehmern übernommen werden. Der Tagesausflug am Samstag enthält einen Besuch in einem Halal Restaurant, den die Teilnehmer aber selber finanzieren müssen.

9. BEGLEITENDE MÜTTER/VÄTER

Mit begleitenden Müttern oder Vätern ist hiermit jede Mutter oder jeder Vater gemeint, die oder der beim Unterricht der Kinder dabei sitzen kann und von Verpflegung und Unterkunft gebraucht macht. Dieses Elternteil bezahlt nur 199,- Euro. Falls aber die Mutter oder der Vater selber unterrichtet werden will, wird sie oder er als volle Teilnehmerin oder voller Teilnehmer betrachtet und muss dementsprechend die volle Summe von 299,- Euro für sich selber bezahlen.

10. RÜCKTRITT DURCH DENTEILNEHMER

Der Rücktritt von einer gebuchten Reise ist vorBeginn der Reise jederzeit möglich. In Ihrem eigenenInteresse und aus Beweissicherungsgründenempfehlen wir Ihnen, den Rücktritt in Textform zuerklären. Bei Rücktritt des Reiseteilnehmers sind wir

berechtigt, nach der folgenden Regelung Stornogebührenzu verlangen:

STORNOGEBÜHREN

Wenn Sie zurücktreten, oder wenn Sie die Reisenicht antreten, können wir als angemessenenAusgleich für die getroffenen Reisevorkehrungenund für unsere Aufwendungen die Anzahlung von 99 Euro. Die Rücktrittserklärungist wirksam nachdem Sie bei uns eingegangenist.

Bis zum Reisebeginn können Sie verlangen, dass anIhrer Stelle eine andere Person in die Rechte undPflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Es bedarf dazu einer Mitteilung an uns. Hierbei werden 20,- Euro Bearbeitungskostenfällig. Es bleibt Ihnen unbenommen nachzuweisen,dass hierdurch keine oder geringere Kostenentstanden sind, als die von uns pauschalausgewiesenen Kosten.

Wirkönnen dem Wechsel in der Person des Reisendenwidersprechen, wenn der Dritte den besonderenReiseerfordernissen nicht genügt oder gesetzlicheVorschriften oder behördliche Anordnungenentgegenstehen. Bei vorzeitigem Beenden derReise kann keine Teilrückerstattung erfolgen. DieNichtzahlung fälliger Beträge ersetzt keineswegsdie Rücktrittserklärung. Muss eine Reise vom

Reiseteilnehmer auf einen anderen Termin imgleichen Reisejahr umgebucht werden, erheben wirdafür eine Gebühr von 30 Euro.

11. RÜCKTRITT DURCH DENVERANSTALTER

Wenn eineReise nicht stattfinden kann, können wir bis zwei Wochen vor Beginn der Reise diese absagen.Bis zu diesem Zeitpunkt eingezahlte Reisekosten werden in diesem Fall voll zurückgezahlt. Sie können alternativ die Teilnahme an einer anderen Reise verlangen, wenn wir im Stande sind, eine solche Reise ohne Mehrpreis aus unserem Angebotan zu bieten. Dieses Recht haben Sie unverzüglich nach Kenntnis von der Absage uns mitzuteilen.

12. DISZIPLINARMAßNAHMEN UND VORZEITIGE BEENDIGUNG DES VERTRAGES

Sollte ein Reiseteilnehmer sich vorsätzlich undfortwährend den rechtmäßigen Anweisungender Reiseleitung widersetzen und dadurch

Behinderungen des Reiseablaufs, des Aufenthaltsoder sonstiger unserer berechtigten Interessenverursachen, behalten wir uns vor, diesenReiseteilnehmer nach erfolgloser Abmahnungund umgesetzter Disziplinarmaßnahmen, welcheauch die einzelne Streichung von Ausflügenbeinhalten kann, sofern nötig mit einem Begleiter,auf Kosten des Anmeldenden per Flugzeug nach Hause zurückzuschicken. Bei schwerwiegenden,schuldhaften Missachtungen gegen geltendesRecht (Drogenkonsum, Diebstahl etc.) sind wirberechtigt, den Reiseteilnehmer auch ohneAbmahnung nach Hause zu schicken. Ein Anspruchauf Erstattung des Reisepreises besteht in diesemFall grundsätzlich nicht. Wir müssen uns jedoch ggf.ersparte Aufwendungen sowie die Vorteile eineranderweitigen Verwendung der nicht in Anspruchgenommenen Leistungen anrechnen lassen.

13. AUSSERGEWÖHNLICHE UMSTÄNDE

Wir haften im Rahmen dieses Vertrages nicht für die Folgen höherer Gewalt. Dazu gehören Anordnungen von Behörden, Kriege, innere

Unruhen, Flugzeugentführungen, Terroranschläge, Seuchen, Feuer, Stromausfälle, Unfälle, Naturkatastrophen, Streiks Dritter, Aussperrungen oder andere Arbeitskampfmaßnahmen, von denen die Dienste der LHP- Sprachreisen mit Dr Stef Keris oder deren Vertragspartnern beeinflusst werden. Werdendie Reise oder Teile der Reise nach Abschluss des Vertrages infolge nicht vorhersehbarer außergewöhnlicher Umstände erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohlder Reiseteilnehmer als auch wir den Reisevertragvor oder während der Reise kündigen. Wir werden bei Vorliegen eines Absagegrundes den Reiseteilnehmer unverzüglich benachrichtigen.

Sie können die Teilnahme an einer anderen Reiseverlangen, wenn wir in der Lage sind, eine solcheReise ohne Mehrpreis anzubieten. Sie haben dieses Recht unverzüglich geltend zu machen. Wird der Vertrag gekündigt, so können wir für die bereit serbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Weiterhin verpflichten

wir uns, die notwendigen Maßnahmen zu treffen,insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderungumfasst, den Reisenden zurückzubefördern, sofern der Transport Bestandteil des Reisevertrages ist.Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von

den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

14. VERSICHERUNGEN

In unseren Angeboten ist keine Reiserücktrittskosten-,Reisegepäck-, Unfall-, Kranken- oder Haftpflichtversicherung enthalten. Wir empfehlen jedoch den Abschluss einer Reisekranken- und Reiserücktrittskostenversicherung.

15.1. HAFTUNG DES REISENDEN

Verursacht der Reiseteilnehmer während der Reiseschuldhaft einen Schaden, so kommt er dafür auf. Eine private Haftpflichtversicherung zur Deckung solcher Schäden ist in jedem Fall empfehlenswert.

15.2. HAFTUNG DES VERANSTALTERS

Wir haften im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:

a) die gewissenhafte Reisevorbereitung, ohne Verantwortung der Reise selber

b) die Richtigkeit der Beschreibung der in Katalogen, Prospekten sowie im Internet angegebenen Reiseleistungen, sofern wir

nicht gemäß Ziffer 5 vor Vertragsschluss eine Änderung der vorgenannten Angaben erklärt haben.

c) Die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglichvereinbarten Leistungen in Birmingham.

Wir übernehmen keine Haftung für Schäden,die bei Fremdleistungen, also bei Veranstaltungen,Unternehmungen, Fahrten etc. Aufgetretensind, sofern wir in der Reiseausschreibungund der Reisebestätigung ausdrücklich auf den Charakter als Fremdleistung hingewiesen haben.Weiterhin können wir keine Haftung übernehmen für Schäden, die während Veranstaltungen und Fahrten o.ä. aufgetreten sind, die der Reisende außerhalb unseres Programms gebucht hat und von denen wir keine Kenntnis haben.

Der Reisende hat sich in diesen Fällen an den Träger der jeweiligen Fremdleistung zu halten.

Bei Diebstählen u.a. Straftaten in den Beförderungsmitteln,Unterkünften und Schulen übernehmen wir ebenfalls keine Haftung. Für Wertsachen des Reisenden kann gleichfalls nicht gehaftet werden, es sei denn, diese sind uns zur expliziten Verwahrung übergeben worden. Für die Einleitung strafrechtlicher Ermittlungen bzw. die Geltendmachung etwaiger zivilrechtlicher Ersatzansprüche ist der Reisende selbst verantwortlich, wir sind aber selbstverständlich gerne behilflich. Medikamente für den eigenen Gebrauch sowie Wertgegenstände sind (im Rahmen der jeweils gültigen Sicherheitsbestimmungen) nicht im aufzugebenden Gepäck,sondern im Handgepäck zu befördern.

15.3. GEWÄHRLEISTUNG /HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Dem Reiseteilnehmer stehen bei Reisemängelndie gesetzlichen Gewährleistungsrechte zu(Abhilfe, Minderung des Reisepreises, Kündigung,Schadensersatz). Unsere Haftung für Schäden,die nicht Körperschäden sind sowie nicht ausunerlaubter Handlung hervorgehen, ist – gleichaus welchem Rechtsgrund – auf den dreifachenReisepreis beschränkt, soweit ein Schaden desReiseteilnehmers weder vorsätzlich noch grobfahrlässig durch uns herbeigeführt wird oder wir alleinwegen des Verschuldens eines Leistungsträgersverantwortlich sind. Ein Schadensanspruch gegenuns ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen,als aufgrund internationaler Abkommen oder aufsolchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, dieauf die von einem Leistungsträger zu erbringendenLeistungen anzuwenden sind, ein Anspruch aufSchadensersatz gegen den Leistungsträgernur unter bestimmten Voraussetzungen oderBeschränkungen geltend gemacht werdenkann oder unter bestimmten Voraussetzungenausgeschlossen ist.

16. MITWIRKUNGSPFLICHT

Jeder Reiseteilnehmer ist verpflichtet, bei Leistungsstörungen alles ihm Zumutbare zu tun,damit der evtl. entstehende Schaden möglichstgering gehalten bzw. die Störung behoben werden kann. Sollten Sie wider Erwarten Grund zur Klage haben, müssen Sie sich an Ort und Stelle unverzüglich an unsere Reiseleitung bzw.an die von uns Beauftragten wenden und Abhilfe verlangen. Unterlässt der Reiseteilnehmerschuldhaft die Anzeige eines Mangels, stehen ihm Reisepreisminderungsansprüche nicht zu.

Reiseleiter sind nicht befugt, in unserem Namenrechtsverbindliche Erklärungen abzugeben, sind aber ausdrücklich beauftragt, für die Behebung evtl. Mängel Sorge zu tragen.

17. AUSSCHLUSS VON ANSPRÜCHEN

Ansprüche wegen Nichterbringung oder nichtvertragsgemäßer Erbringung von Leistungen hat der Reiseteilnehmer innerhalb eines Monats nachvertraglich vorgesehener Beendigung der Reise uns gegenüber geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Reiseteilnehmer Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden ander Einhaltung der Frist verhindert war. Es wird

empfohlen, die Ansprüche schriftlich anzumelden.

18. EINREISEBESTIMMUNGEN

Wir stehen dafür ein, Staatsangehörige des Staates,in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderungen vor Vertragsschluss zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft.Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Reisende uns mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass wir die Verzögerung zu vertreten haben. Die Reiseteilnehmer müssen einen gültigen Reisepass, Personalausweis, Pass des Heimatstaates oder einen Reisepass mit gültigem Lichtbild mitbringen. Eine Beförderung ohne gültigem Originaldokument ist ausgeschlossen. Formalitäten und Einreisebedingungen im Zusammenhang mit Ihrer Reise (Visum, gültige Versicherungen, Zollformalitäten usw.) gehen zu Ihren Lasten.

Sie sind für die Einhaltung aller wichtigen Vorschriften zur Durchführung der Reise selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften entstehen, gehen zu Ihren Lasten. Ausgenommen sind Kosten, die durch eine schuldhafte Falsch- oder Nichtinformation von LHP – Sprachreisen mit Dr Stef Keris bedingt sind.

19. Werbematerial

LHP-Sprachreisen mit Dr Stef Keris behält sich das Recht vor, mit Einverständnis der Eltern oder des gesetzlichen Vertreters, die im Rahmen einer Sprachreise aufgenommenen Fotos für Werbezwecke aufzubewahren bzw. zu verwenden. LHP-Sprachreisen mit Dr Stef Keris garantiert absolute Vertraulichkeit und Diskretion, zum Schutz der Rechte und des Wohlergehens seiner Kunden, gemäß der geltenden Rechtslage.

20. DATENSCHUTZ

LHP-Sprachreisen mit Dr Stef Keris nimmt den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst. Wir verarbeiten personenbezogene Daten unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Die personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Verfügung stellen, werden elektronisch verarbeitet und genutzt, soweit Sie zur Begründung,Durchführung oder Beendigung des Reisevertrages und zur Kundenbetreuung erforderlich sind. Ihre Daten werden von uns weder veröffentlicht,noch unberechtigt an Dritte weiter gegeben.

21. UNWIRKSAME BESTIMMUNGEN

Sollte eine der Klauseln in diesen Bedingungenun wirksam sein, so wird diese durch geltendes Recht ersetzt. Für Druckfehler kann keine Gewährleistung übernommen werden.

22. KATALOG

Vom Kunden gewünschte abweichende Leistungen, z. B. aus anderen Broschüren der Leistungsträger, sowie Sonderwünsche, die den Umfang der vorgesehenen Leistungen verändern, sind nur verbindlich, wenn sie von LHP – Sprachreisen mit Dr Stef Keris ausdrücklich bestätigt werden. Einzelne Fremdleistungen anderer Unternehmen, die nicht Bestandteil einer Sprachreise sind und die ausdrücklich im fremden Namen vermittelt werden, wie z. B. Flug, Mietwagen, Ausflüge undsonstige Reisezusatzleistungen, sind keine eigenen Leistungen von LHP – Sprachreisen mit Dr Stef Keris. Aufgrund einer Änderung der für eine Reise geltenden Wechselkurse können sich die Preise nach Veröffentlichung des Kataloges ändern. Bei einer Anmeldung sind die aktualisierten Preise auf unserer Website maßgebend.

23. Diese Bedingungen können jederzeit von uns verändert werden ohne die Teilnehmer zu benachrichtigen!

VERANSTALTER

**Lost Heritage Project ltd** *Büro-/Postanschrift in Deutschland:*

Company Number: 8101172 **Lost Heritage Project ltd (Sprachreisen mit Dr Stef Keris)**

*Büro-/Postanschrift in England:* Königsallee 106

164 Dower Rd, B756TB – UK 40215 Düsseldorf